

Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG

Verhaltenskodex für Lieferanten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	2
Bestechungsbekämpfung	2
Fairer Wettbewerb.....	2
Geldwäsche	2
Geistiges Eigentum	3
Keine Kinderarbeit.....	3
Zwangsarbeit und Sklaverei.....	3
Arbeitszeit und Löhne	3
Vergütungen und Leistungen.....	4
Keine Diskriminierung	4
Gesundheit und Sicherheit.....	4
Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung.....	4
Datenschutz	4
Meldung von Unregelmäßigkeiten	5

Verwaltung

Langenburger Straße 51
74635 Kupferzell

Kontakt

Telefon 07944 9198-0
Telefax 07944 9198-50
www.paul-kleinknecht.de

Werk

Paul-Kleinknecht-Weg 1
74635 Kupferzell Rüblingen
Telefon 07944/9198-24

Bankverbindung

Sparkasse Hohenlohekreis
(BLZ 622 515 50) Konto 1 431
094

Kommanditgesellschaft, Sitz Kupferzell, Registergericht Stuttgart HRA 580354
Persönlich haftende Gesellschafterin: Kleinknecht Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Kupferzell, Registergericht Stuttgart HRB
580141, Steuer-Nr. 7605007248
Geschäftsführer: Dipl. Berging. Martin Weiß

Vorwort

Durch den Verhaltenskodex teilt das Unternehmen seine Erwartungen an die Lieferanten mit. Der Verhaltenskodex fungiert als verbindendes Element zwischen den Nachhaltigkeitswerten und -zielen des Unternehmens und dem gewünschten Verhalten der Lieferanten.

Die Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG verpflichtet sich zu einer ethischen, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dieses Verhalten erwarten wir auch von allen Geschäftspartnern

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Branchenstandards und alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen müssen ebenfalls beachtet werden. In Ländern, in denen der Lieferant tätig ist und in denen gesetzliche Bestimmungen oder andere Regeln strenger sind als die Vorgaben des Kodex, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

Bestechungsbekämpfung

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und Subunternehmer den Mitarbeitern der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, welche einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr erzielen sollen. Einladungen und Geschenke an Mitarbeiter der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG oder ihnen nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn diese von unbedeutendem finanziellem Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen. Ebenso darf der Lieferant durch Mitarbeitern der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG keine unangemessenen Vorteile erlangen.

Fairer Wettbewerb

Die Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG erwartet von ihren Lieferanten ein faires Verhalten im Wettbewerb und die Einhaltung der geltenden Kartellgesetze. Der Lieferant darf sich nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen mit Konkurrenten beteiligen und darf eine eventuell vorhandene marktbeherrschende Stellung nicht missbräuchlich ausnutzen.

Geldwäsche

Der Lieferant beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein. Dies umfasst die Einhaltung aller relevanten Vorschriften und die

Implementierung grundlegender Maßnahmen, um sicherzustellen, dass keine Gelder aus illegalen Aktivitäten in den Geschäftsbetrieb einfließen. Der Lieferant überwacht seine Geschäftstransaktionen, um verdächtige Aktivitäten zu erkennen und zu melden, und arbeitet bei Bedarf mit den zuständigen Behörden zusammen, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

Geistiges Eigentum

Der Lieferant behandelt die geschäftliche Korrespondenz mit größter Sorgfalt und Vertrauen. Vertrauliche Informationen, einschließlich aller schützenswerten Daten und geistigen Eigentumsrechte der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG, werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert. Dies umfasst die Implementierung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen, um den unbefugten Zugriff, die Offenlegung oder den Missbrauch dieser Informationen zu verhindern. Der Lieferant verpflichtet sich, alle relevanten Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten und sicherzustellen, dass die Integrität und Vertraulichkeit der Daten jederzeit gewahrt bleibt.

Keine Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Konvention der Vereinten Nationen sowie den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Kinder, die das Alter noch nicht erreicht haben, an dem die Schulpflicht am Beschäftigungsort endet, dürfen nicht beschäftigt werden. Von den verschiedenen Gesetzen und Vorschriften ist stets jene anzuwenden, die die strengsten Anforderungen stellt.

Zwangsarbeit und Sklaverei

Es dürfen weder Zwangsarbeit, Sklaverei noch vergleichbare Arbeitsformen eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung von Strafen erfolgen. Die Mitarbeiter müssen jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Darüber hinaus ist jede Form der inakzeptablen Behandlung von Arbeitskräften, wie psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung sowie Erniedrigung, strikt untersagt. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn dabei Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt, verletzt oder in ihrer Vereinigungsfreiheit eingeschränkt werden.

Arbeitszeit und Löhne

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards bezüglich Arbeitszeiten und Mindestlöhnen sind strikt einzuhalten. Überstunden müssen auf freiwilliger Basis erfolgen. Wenn kein anwendbares Gesetz zum Mindestlohn existiert, wird der angemessene Lohn gemäß den Bestimmungen des Beschäftigungsortes festgelegt.

Vergütungen und Leistungen

Der Lieferant hält alle national geltenden Gesetze und verbindlichen Branchestandards zu Arbeitszeiten ein, einschließlich Überstunden, Pausen und bezahltem Erholungsurlaub. Er bezahlt seine Beschäftigten gemäß dem lokalen Mindestlohngesetz, den geltenden Tarifverträgen und den Branchenstandards. Der Lieferant sorgt dafür, dass die Löhne fristgerecht ausgezahlt werden und die Beschäftigten verständlich und eindeutig über die Grundlagen ihrer Bezahlung informiert sind. Abzüge von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahme sind nur dann zulässig, wenn sie ausdrücklich gesetzlich erlaubt sind und klar begründet werden können.

Keine Diskriminierung

Der Lieferant muss alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung einhalten. Dies umfasst Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Behinderung, Nationalität, körperlicher Konstitution, sexueller Orientierung, politischer Zugehörigkeit, gesundheitlicher Verfassung, Geschlecht, Aussehen, Alter, Mitgliedschaft in Vereinigungen, Elternschaft oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen.

Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern sichere und gesunde Arbeitsplätze bieten, die allen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Branchenstandards entsprechen. Belästigung sowie der missbräuchliche Einsatz privater oder staatlicher Sicherheitskräfte am Arbeitsplatz werden nicht toleriert. Der Lieferant erfüllt alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung

Der Lieferant verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Dies umfasst die Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädlicher Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauchs. Es werden umfassende Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu verhindern und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall werden vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften ordnungsgemäß gekennzeichnet und behandelt.

Datenschutz

Der Lieferant darf persönliche Daten nur mit größter Sorgfalt und im Einklang mit dem EU-Datenschutzrecht sowie allen anderen relevanten Datenschutz- und Informationssicherheitsvorschriften erfassen, nutzen oder anderweitig verarbeiten. Dies umfasst die Implementierung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen, um die

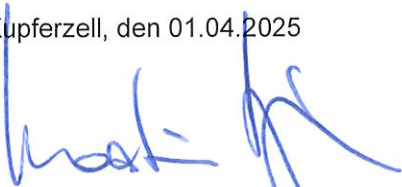
Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten. Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle personenbezogenen Daten ordnungsgemäß geschützt sind und dass die Verarbeitung dieser Daten transparent und rechtmäßig erfolgt. Dazu gehört auch die Einhaltung der Grundsätze der Datenminimierung und Zweckbindung, um sicherzustellen, dass nur die notwendigen Daten für den jeweiligen Zweck erhoben und verarbeitet werden. Der Lieferant verpflichtet sich, alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.

Meldung von Unregelmäßigkeiten

Integrität, Transparenz und Vertrauen sind zentrale Werte, die unser gesamtes Handeln prägen und in all unseren Geschäftsbeziehungen fest verankert sind. Innerhalb unserer Lieferkette ermutigen wir unsere Lieferanten, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere nicht konforme Verhaltensweisen über das Compliance-Formular der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG (auf unserer Webseite im Downloadbereich) zu melden.

Die Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG wird diesen Kodex regelmäßig überprüfen und bei Bedarf Änderungen vornehmen. Wichtige Änderungen werden den Lieferanten stets mitgeteilt.

Kupferzell, den 01.04.2025



Dipl. Berging. Martin Weiß
Geschäftsführer der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG